

Titel der Drucksache:

**Information an den Stadtrat zum Stand  
"Multifunktionsarena Erfurt"**

Drucksache

**1189/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	14.06.2012	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.06.2012	öffentlich
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Sport	11.07.2012	öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	12.07.2012	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit den DS 2558/11 und DS 2529/11 (Stadtratssitzung vom 29.02.2012) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Fördermittelantrag für den Umbau des Steigerwaldstadions zu einer Multifunktionsarena zu stellen. Diesem Auftrag ist der Oberbürgermeister nachgekommen. Entsprechend der Festlegungen des Stadtrats soll über zwischenzeitliche Entwicklungen hiermit informiert werden.

1. In weiterführenden Prüfungen und Gesprächen mit Vertretern der Finanzbehörden, Steuerberatern und der Thüringer Aufbaubank als Prüfstelle des Fördermittelgebers hat sich gezeigt, dass Fördermittelempfänger und Träger des Bauvorhabens zunächst die Stadt selbst sein sollte. Die Stadt, vertreten durch den Erfurter Sportbetrieb, wird damit auch der Empfänger der Fördermittel sein. Die Implementierung einer Besitz- und Betriebsgesellschaft wird wie im Stadtratsbeschluss dargestellt u.a. aus steuerlichen Gründen weiterhin angestrebt, jedoch voraussichtlich erst kurz vor Inbetriebnahme der Arena umgesetzt werden. Soweit sich hier neue Entwicklungen oder Gestaltungsnotwendigkeiten zeigen, wird hierüber umgehend informiert.
2. Der Förderantrag wurde von der bisherigen Nettoförderung auf Bruttoförderung umgestellt. Diese Umstellung wurde mit dem Fördermittelgeber im Einvernehmen abgestimmt. Grund dieser Umstellung sind die noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit dem Fördermittelgeber und den zuständigen Finanzbehörden über den Umfang eines möglichen Vorsteuerabzugs. Mit der Bruttoförderung kann das Risiko ausgeschlossen werden, dass bei

einer Veränderung der Quote steuerbarer zu nichtsteuerbarer Umsätze die Stadt liquiditätsseitig einseitig belastet wird. Hierdurch kann den im Rahmen der Beschlussfassung zur DS 2559/11 dargestellten umsatzsteuerlichen Unwägbarkeiten vorgebeugt werden. Soweit ein verbesserter Vorsteuerabzug möglich ist, werden diese Beträge nicht in Anspruch genommen bzw. ggf. zurückgeführt.

3. In Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde erörtert, ob zusätzliche investive Maßnahmen an oder im Zusammenhang mit der Multifunktionsarena diese konzeptionell im Rahmen der BUGA 2021 eingebunden werden kann. Hierbei wurde insbesondere an begründende Elemente sowie vergleichbare Maßnahmen im Umfeld gedacht. In Abstimmung mit Vertretern der ega GmbH und den Stadtwerken wurden entsprechende investive Maßnahmen im Umfang von ca. 800.000 € netto vorgeschlagen.
4. Durch diese Erhöhung wurden im Ergebnis Nettobaukosten in Höhe von 29.571.968,04 € zzgl. Umsatzsteuer beantragt. Die Gesamtbruttokosten betragen damit aktuell ca. 35,19 Mio €, wobei nochmals darauf hinzuweisen ist, dass die Beantragung der Umsatzsteuer lediglich höchstvorsorglich erfolgte und auch denkbar ist, dass der Umsatzsteuerbetrag nur gering ausfallen könnte. Der Fördermittelantrag wurde mit diesem Betrag am 11.05.2012 aktualisiert. Der Eigenanteil der Stadt Erfurt wird sich durch die o.g. Sachverhalte gegenüber dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates DS 1205/11 vom 06.07.2011 (maximal 4,8 Mio € netto) nicht erhöhen. Auch hierbei ist lediglich höchstvorsorglich auf mögliche Umsatzsteuerbelastungen hinzuweisen.
5. Umsetzung des Beschlusspunktes 06 aus DS 2559/11:  
Einbeziehung des Stadtrates in die laufende Projektentwicklung und Projektrealisierung durch Berufung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe MFA.  
Es wird vorgeschlagen, dass gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet wird und die Fraktionen je einen Vertreter pro Fraktion in dieses Gremium entsenden können. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist der umfassende Informationsaustausch zwischen Verwaltung, Projektentwickler und Stadtrat damit bei den notwendigen Beteiligungen und Entscheidungen des Stadtrates die Entscheidungssachverhalte innerhalb der Fraktionen mit der gebotenen Tiefe beraten werden können. Hierbei sollen auch die notwendigen Ausschreibungsunterlagen und Entscheidungen inhaltlich diskutiert und vorbereitet werden.

Hierdurch kann auch die Vorbereitung entsprechend komplexer Entscheidungsvorlagen für die jeweils zu beteiligenden Ausschüsse signifikant erleichtert werden.

6. Nach Übergabe des Fördermittelantrags wurde vor wenigen Tagen durch den Fördermittelgeber mitgeteilt, dass bestimmte Arten von Infrastrukturvorhaben zukünftig der Europäischen Kommission vorzustellen sind und die Kommission eine Einzelfallprüfung des zu fördernden Vorhabens auf seine Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt initiieren kann. Zu diesem Katalog von Infrastruktureinheiten zählen unter anderem auch Multifunktionsarenen. Vor diesem Hintergrund soll der geplante Umbau zu einer Multifunktionsarena in Erfurt der Kommission durch den Fördermittelgeber vorgestellt und eine verbindliche Aussage zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt erlangt werden. Hierzu werden die Antragsunterlagen der Landeshauptstadt in den nächsten Wochen durch den Fördermittelgeber an die Europäische Kommission übermittelt. Nach Prüfung und Bewertung durch die Kommission ist höchstmögliche Rechtssicherheit für die Landeshauptstadt Erfurt in beihilferechtlicher Hinsicht zu erwarten, so dass diese Prüfung durch die Landeshauptstadt ausdrücklich

befürwortet wird.

**Anlagenverzeichnis**

14.06.2012, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift